

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER SPECK PUMPEN GMBH

I. Allgemeines

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, soweit nicht die Vertragsparteien ausdrücklich und schriftlich Abweichendes vereinbart haben. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers werden nicht Inhalt des Vertrages und sind daher unverbindlich.

II. Lieferungen

1. Für den Umfang unserer Lieferverpflichtung ist ausschließlich die schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Nebenabreden und Änderungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

2. Angebotsunterlagen wie Zeichnungen, Abbildungen, Gewichts- und sonstige Maßangaben etc., sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich von uns als verbindlich bezeichnet sind.

3. Bestätigte Aufträge können nur mit unserer schriftlichen Zustimmung storniert werden. Eine Rückgabe unserer Erzeugnisse ist nur mit unserer Genehmigung und mit Angabe der Rechnung – bzw. Lieferscheinnummer möglich. Für die Überprüfung und Aufarbeitung derartiger Retouren wird ein Kostenbeitrag von mind. 10 % des Warenwertes verrechnet. Bestellungen über Sonderanfertigungen können keinesfalls storniert werden. Die Ware ist vom Besteller frei Haus zurückzustellen.

Bei Waren, die lediglich zur Ausstellung bzw. Kommission an den Besteller übergeben wurden, tritt der Kaufvertrag binnen einem Jahr nach Übergabe an den Besteller in Kraft, ohne dass weitere rechtliche Erklärungen abgegeben werden müssen. Wenn aber die Ware innerhalb eines Jahres nach Übergabe an uns frei Haus zurückgestellt wird, entsteht kein Kaufvertrag. Der Besteller hat aber in diesem Falle, sofort nach Rückstellung und Rechnungslegung, 25% des Warenwertes als Mietentgelt zu bezahlen.

4. Lieferungen erfolgen generell unfrei mit einem von uns beauftragten Transportunternehmen. Mit der Übergabe an ein Transportunternehmen geht das Risiko des Versandes auf den Besteller über, die Lieferung erfolgt sohin auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Die Verpackung und allenfalls zusätzliche Versandspesen gehen zu Lasten des Bestellers. Dies gilt auch bei Waren, die lediglich zur Ausstellung im Sinne Punkt 3 übergeben werden.

5. Die in der Preisliste oder im Angebot angegebene Lieferzeit ist eine ungefähre Richtzeit. Sie beginnt frühestens mit dem Zeitpunkt unserer schriftlichen Auftragsbestätigung. Hat jedoch der Besteller Unterlagen (z.B.: zur Klärung technischer und kommerzieller Details) beizustellen, so beginnt die Lieferfrist erst mit dem späteren Einlangen dieser beizustellenden Unterlagen. Vereinbarte Liefertermine werden grundsätzlich eingehalten. Verzögert sich jedoch die Lieferung aufgrund von Umständen, die nicht in unserer Sphäre liegen, so tritt kein Lieferverzug ein. Solche Umstände, die nicht in unserer Sphäre liegen sind z.B.: nachträglich eintretende Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streiks, Aussperrung, Personalmangel, etc. Ein Lieferverzug tritt auch nicht ein, wenn diese Umstände bei unseren Lieferanten oder deren Unterpelieferanten eintreten. Die Ware gilt als geliefert, wenn sie vereinbarungsgemäß dem Transporteur übergeben wird.

6. Schäden aufgrund von Lieferverzögerungen, die in unserer Sphäre liegen, werden nur bei grober Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz ersetzt.

III. Preis- und Zahlungsbedingungen

1. Die Preise gelten ab Lager Leonding, jedoch ausschließlich Verpackung. Die jeweils gültige Mehrwertsteuer ist hinzuzurechnen.

2. Die Rechnungen werden nach Erhalt sofort fällig. Bei Zahlungsverzug werden als Verzugszinsen mind. 12 % p.a. in Rechnung gestellt.

3. Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung wegen etwaiger Gegenansprüche des Bestellers, auch solche aus früheren Lieferungen, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

IV. Lieferungen an Dritte

Auslieferungen von Waren an Dritte werden von uns nur aufgrund ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung durchgeführt. Bei Lieferungen an Dritte bleibt die Rückpflicht gemäß Punkt V. voll erhalten.

V. Gewährleistung

1. Die Gewährleistung für die von uns gelieferten Waren beträgt 2 Jahre ab Lieferung an den Besteller. Die Ware ist unverzüglich nach Lieferung, zu untersuchen und wenn sich ein Mangel zeigt, ist dieser uns unverzüglich schriftlich anzuzeigen, bei sonstigem Ausschluss von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen. Der Ausschluss tritt auch dann ein, wenn die rechtzeitige Anzeige ohne Verschulden des Bestellers unterbleibt. Der Besteller verzichtet auf Wandlungs- und Preisminderungsansprüche. Der Gewährleistungsanspruch besteht im kostenlosen Austausch bzw. Verbesserung der gelieferten Ware oder Warenteile durch uns in angemessener Frist. Alle darüber hinausgehenden Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Ersatz der Kosten von Austausch- und Montagearbeiten durch den Besteller bzw. Dritte, Fahrtspesen sowie allfällige Schadenersatzansprüche, insbesondere für Mangelfolgeschäden, werden ausdrücklich ausgeschlossen. Macht der Besteller einen Mangelschaden aufgrund Verschuldens geltend, so gilt das zum Gewährleistungsrecht ausgeführte.

2. Es wird insbesondere keine Gewähr übernommen für Mängel bzw. Schäden, die aus nachfolgenden Gründen entstanden sind: Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Besteller oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte bzw. nachlässige Behandlung, ungeeignete Betriebsmittel, mangelhafte Bauarbeiten, ungeeigneter Baugrund, chemische- elektrochemische oder elektrische Einflüsse; dies gilt ebenfalls für Mängel, die auf vom Besteller beigestelltes Material zurückzuführen sind.

3. Der Gewährleistungsanspruch erlischt jedenfalls sofort, wenn ohne schriftliche Einwilligung durch uns der Besteller selbst oder ein Dritter an den gelieferten Waren Änderungen, Reparaturen bzw. Instandsetzungen vornimmt. Rechnungen hierfür werden jedenfalls nicht anerkannt. Für gewährleistungspflichtige Arbeiten und Lieferungen wird keine Gewährleistung übernommen.

VI.

Wir haften für Schäden nur, sofern uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Generell wird die Haftung für alle Schäden, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

VII. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung ungeachtet deren Verarbeitung unser Eigentum. Der Besteller ist nur aufgrund unserer ausdrücklichen Zustimmung berechtigt, die vorbehaltenen Ware an Dritte weiter zu veräußern. Bei Weiterveräußerung der Ware durch den Besteller an Dritte tritt der Besteller schon jetzt allfällige Forderungen, die ihm aus einer Weiterveräußerung der Ware an einen Dritten entstehen, an uns ab. Bei Geltendmachung unseres Eigentumsvorbehaltes, insbesondere im Falle eines Zahlungsverzuges oder Verschlechterung der Bonität des Bestellers sind wir ohne Einwand der Besitzstörung berechtigt, unsere Ware zurückzuholen. Zugriffe Dritter, wie z.B.: Pfändung, hat der Besteller unverzüglich anzuzeigen und den Pfändenden auf den Eigentumsvorbehalt aufmerksam zu machen.

VIII.

Sollten wir in Ausnahmefällen direkt mit einem Konsumenten im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes einen Vertrag abschließen, so gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen unter der Maßgabe, dass Bestimmungen, die gegen zwingendes Konsumentenschutzrecht verstoßen, auf diesen Vertrag nicht anzuwenden sind.

IX. Schriftlichkeit

Änderungen oder Zusätze zu diesem Vertrag bzw. zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen haben nur dann Rechtswirksamkeit, wenn sie schriftlich festgelegt sind und von den Vertragsteilen rechtsverbindlich unterzeichnet werden. Dies gilt auch für ein Abgehen von der Schriftform.

X. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Anzuwendendes Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Linz. Für sämtliche aus diesem Vertrag resultierenden Rechtsstreitigkeiten vereinbaren die Vertragsteile die Anwendung österreichischen Rechtes.